

Medienmitteilung vom 13. September 2005

Unterstützung Steuergesetzrevision

Verzögerungen kosten den Steuerzahler viel Geld!

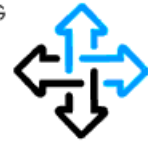
Die Aargauische Stiftung für Freiheit und Verantwortung in Politik und Wirtschaft begrüsst im Grundsatz die Revision des Steuergesetzes; sie geht in die richtige Richtung – allerdings deutlich zu wenig weit. Es sind weitergehende Massnahmen, wie die Vereinfachung des Steuersystems durch eine Flat Tax, der Wegfall des 15%-Zuschlags bei den Ertragssteuern juristischer Personen sowie die Milderung der Spitzensteuerbelastung mittlerer und höherer Einkommen und hoher Vermögen zu prüfen. Der Mittelstand muss nach jahrelanger zusätzlicher Belastung wieder entlastet werden.

Aarau, 13. September 2005: Die nun vorgeschlagenen kleinmütigen Massnahmen bedeuten in der steuerpolitischen Wettbewerbsposition des Kantons Stillstand, und Stillstand ist Rückschritt weil uns andere überholen. Die Wirkung auf das Wachstum der Wirtschaft im Aargau wird gering oder vernachlässigbar sein. Die Stiftung schlägt daher weitergehende Massnahmen vor und setzt sich für eine Steuerrevision ein, die den Aargau steuerlich wettbewerbsfähiger macht, den Mittelstand entlastet und dadurch zu mehr Wirtschaftswachstum führt: Das gelingt nur, wenn wir uns im Vergleich auf Spitzenränge vorarbeiten. Die vorgeschlagene Massnahme bei der Kapitalsteuer bringt eine Verbesserung um vielleicht drei Ränge, vom 15. auf den 12. Platz. Ziel müsste aber ein Platz unter den fünf steuergünstigsten Kantonen für juristische Personen sein.

Die Gewinnsteuern müssen auf das Niveau der drei Kantone mit den tiefsten Steuersätzen gesenkt und die Kapitalsteuern für juristische Personen auf das bundesrechtliche Minimum gesenkt werden. Die Doppelbelastung durch die Besteuerung der Dividendenausschüttungen bei den Aktiengesellschaften und den entsprechenden Einkommen bei den Aktionären muss auf die Hälfte gesenkt werden. Die Stiftung befürwortet die umgehende Einführung eines proportionalen Tarifs von 7 Prozent und verlangt, dass der 15prozentige Zuschlag bei der Ertragssteuer der juristischen Personen ersatzlos gestrichen wird.

Mutige Massnahmen gefordert

Das Vorrücken auf einen Platz unter den ersten fünf Kantonen erreichen wir nur durch diese mutigen Massnahmen. Mittelfristig führen diese Massnahmen dazu, dass die Ausfälle durch das stimulierte Wachstum mehr als kompensiert werden können. Bei der Ansiedlung von neuen Unternehmen spielt neben der Steuerbelastung der Unternehmung auch die Steuerbelastung der Firmenbesitzer und Manager eine wichtige Rolle. Die Steuerbelastung von hohen Einkommen und Vermögen ist im Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich nur durchschnittlich, das reicht nicht, um zusätzliche Steuerzahler anzuziehen. Eine spürbare Entlastung von Reineinkommen über Fr. 200'000.- und der höheren Vermögen drängt sich daher auf.



Massive Vereinfachungen des Steuersystems in Richtung Flat Tax

Der Aargau könnte sodann in den nächsten fünf Jahren die Steuern generell um je ein Prozent auf 95 Prozent senken. Mittelfristig hat er sich für massive Vereinfachungen des Steuersystems in Richtung Flat (Rate) Tax einzusetzen resp. alle in der Autonomie des Kantons liegenden Schritte in diese Richtung zu unternehmen.

Die in einer ersten Phase zu erwartenden Steuerausfälle sind in Kauf zu nehmen. Sie werden durch Neuzuzug von Firmen und Steuerzahlern sowie durch das spätere höhere Steueraufkommen einer in Schwung gekommenen Wirtschaft mehr als wettgemacht. Diesbezügliche Erfahrungen in anderen Kantonen, aber auch in den USA, England und in Neuseeland liegen vor. Nur wer Arbeit hat, kann auch Steuern zahlen und benötigt keine Arbeitslosenunterstützung mehr. Die Umsetzung dieser Massnahmen wird unter dem Strich neben neuen Arbeitsplätzen und Impulsen für eine revitalisierte Wirtschaft auch für den Staat nach Jahren der Defizite letztlich wieder steigende Einnahmen bewirken. Die Aargauische Stiftung für Freiheit und Verantwortung in Politik und Wirtschaft wird sich durch Teilnahme an der Vernehmlassung sowie weitere Massnahmen für diese Zielsetzung einsetzen.

Weitere Auskünfte:

Dr. Markus Letsch, Präsident des Stiftungsrates, Tel. 079 662 63 07